

**Erste Ordnung
zur Änderung der Masterprüfungsordnung
für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 13.03.2012**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S.516), hat der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Masterprüfungsordnung (MPO) für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Bielefeld vom 09.06.2011 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2011, Nr. 18, Seite 1041-1097) wird wie folgt geändert:

§ 3 (Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen) wird Absatz 1 geändert:

- (1) Zur Zulassung für das Studium müssen Bewerberinnen und Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:
1. Ein mit dem akademischen Diplom- oder Bachelorgrad an einer Universität oder Fachhochschule abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre oder eines ähnlichen Studiengangs.
 2. Bewerberinnen und Bewerber haben nachzuweisen, dass sie das in Nr.1 genannte Studium mit mindestens der ECTS-Note C abgeschlossen haben. Im Falle, dass die das Bachelor- oder Diplomzeugnis verleihende Hochschule keine ECTS-Noten vergibt und es auch keine anderen Hinweise gibt, in welchem Verhältnis die Abschlussnote zum Notendurchschnitt aller Absolventen steht, ~~fällt der Prüfungsausschuss die Entscheidung auf Grund des sich aus den Unterlagen der Bewerberin oder des Bewerbers ergebenden Gesamtbildes muss das Bachelor- oder Diplomstudium in der Regel mindestens mit der Gesamtnote 2,5 oder besser abgeschlossen sein. Im Falle von mehreren Bewerbern mit denselben ECTS-Noten entscheidet der Notendurchschnitt. Im Falle von mehreren Bewerbern mit identischen ECTS- und Durchschnittsnoten wird die Entscheidung getroffen auf der Grundlage des Notendurchschnitts der im Bachelor- oder Diplomzeugnis ausgewiesenen betriebswirtschaftlichen Fächer und der Note der Abschlussarbeit.~~
 3. Nachweis fortgeschrittener englischer Sprachkenntnisse, der wie folgt zu erbringen ist:
 - a. durch Englisch als Muttersprache,
 - b. oder durch einen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht mehr als drei Jahre zurückliegenden Sprachtest einer anerkannten Organisation, der nachweislich mindestens den B2-Level des CEF-Rasters (Common European Framework of Reference) sicherstellt, z. B. ein Cambridge First Certificate oder ein entsprechender TOEFL Test,
 - c. oder durch eine zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht mehr als drei Jahre zurückliegende ~~und~~ mit mindestens der Note 3,3 bestandene Prüfung des Moduls Wirtschaftsenglisch an der Fachhochschule Bielefeld, **nachgewiesen durch ein Bachelorzeugnis, das zum Zeitpunkt der Bewerbung vor nicht mehr als drei Jahren ausgestellt wurde.** Entsprechendes gilt für äquivalente Module anderer Hochschulen,
 - d. oder durch einen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht mehr als fünf Jahre zurückliegenden mindestens einjährigen Aufenthalt in einem englischsprachigen Land,
 - e. oder durch einen erfolgreichen, mindestens einsemestrigen Studienaufenthalt an einer Hochschule mit englischsprachigem Lehrprogramm.

§ 24 (Zulassung zur Masterarbeit) wird Absatz 1 geändert:

- (1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen bis auf eine, mit einer Wertigkeit von mit nicht mehr als 8 ECTS-Punkten, bestanden hat. ~~und folgende weiteren Voraussetzungen erfüllt:~~
- ~~1. Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer mindestens sechsmonatigen Berufs- oder Praktikantentätigkeit im betriebswirtschaftlichen Bereich.~~
 - ~~2. Nachweis von entweder~~
 - ~~a. einem mindestens 3-monatigen Aufenthalt im nicht deutschsprachigen Ausland zum Studium, oder zu einer Berufs- bzw. Praktikantentätigkeit, oder~~
 - ~~b. einem mindestens 2-jährigen Schulbesuch im nicht deutschsprachigen Ausland~~

In Modul 5 P/O 60 (Unternehmensführung) wurde das Qualifikationsziel überarbeitet:

Aufgrund des Wissens und Verstehens der grundlegenden Theorien, Modelle und Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Unternehmensführung sind die Studierenden in der Lage, eine kritische Meinung bezüglich der Anwendung theoretischer Konzepte zu entwickeln und diese in der Praxis eigenständig und kreativ umzusetzen. Ihre im Rahmen des Bachelor-Studiums aufgebauten grundlegenden Fähigkeiten werden durch die Auseinandersetzung mit den aktuellen Trends und Fallstudien aus der internationalen Unternehmenspraxis weitgehend entwickelt und vertieft. Auf dieser Basis können die Studierenden die wesentlichen Prinzipien und Funktionen der Unternehmensführung in einer globalen Wissensgesellschaft vor dem Hintergrund des demografischen Wandels verstehen, kritisch hinterfragen und anwenden. Dadurch werden die Studierenden befähigt, fundierte Managemententscheidungen zu fällen, dabei wirtschaftliche, soziale, moralische und ökologische Aspekte zu berücksichtigen und interdisziplinäre, ganzheitliche Aufgaben der Unternehmensführung im mittleren und oberen Management zu bewältigen.

In Modul 5 MG 63 (Projekt 1: Planspiel in Teamarbeit) wurden die Inhalte des Moduls überarbeitet:

Der Ablauf der Veranstaltung sieht i.d.R. wie folgt aus:

1. Schritt:

Zunächst wird zusammen mit den Studierenden ein Planspiel im Bereich der Existenzgründung durchgeführt, um den Aufbau und den Ablauf von Planspielen näher kennenzulernen. Dabei werden fachlich die Aspekte Businessplanerstellung, Finanzierung, Investitionen, Rechtsform, Standortwahl, Vertrieb näher behandelt.

2. Schritt:

Diese Erkenntnisse werden genutzt, um konkrete betriebswirtschaftliche Module für Planspiele fachlich weiterzuentwickeln. Zudem können die im Planspiel erworbenen Kenntnisse in konkreten Gründungsprojekten eingebracht werden.

3. Schritt:

Die im zweiten Schritt erarbeiteten Ergebnisse werden mit den Erfahrungen aus dem ersten Schritt abgeglichen. Die Resultate werden in Projektgruppen schriftlich dokumentiert und jeweils präsentiert.

Die Themenstellungen umfassen die gesamte Breite der Betriebswirtschaft. Nachfolgend eine kleine Auswahl möglicher Themen:

- Unternehmensziele und -strategien
- Businessplanerstellung
- Ideengenerierung
- Produktneueinführung, Konkurrenzanalyse, Marketing-Mix
- Beschaffung, Lagerhaltung, Fertigung, Logistik
- Standortentscheidungen
- Entscheidungen bei der Rechtsformwahl
- Investitionen und Finanzierung

Anmerkungen:

Die Präsenzstunden dienen zur Vorbereitung, Theorievermittlung bzgl. der Aufgabenstellung und Diskussion sowie Präsentation von Vorgehensweisen, Arbeitsschritten und Zwischenergebnissen. Zusätzlich zu den Präsenzstunden erfolgt eine umfassende individuelle Betreuung der einzelnen Projektteams durch den Lehrenden (Sprechstunde, e-mails, Telefonkontakt).

In Modul 5 VWL 60 (Mittelstandsökonomie) wurde das Qualifikationsziel überarbeitet:

Gegenstand der Veranstaltung ist eine Einführung in die volkswirtschaftliche Analyse von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU's). Die Studierenden werden befähigt, mikroökonomische Theorieansätze zum Wettbewerbsverhalten auf Märkten mit Marktmacht zu verstehen und auf das Wettbewerbsverhalten von KMU's anzuwenden. Dabei lernen Sie auch die spezifischen wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. die Möglichkeit sogenannter „Mittelstandskartelle“) und die Förderinstrumente staatlicher Mittelstandspolitik kennen. Kleine Fallstudien, die im Eigenstudium/Gruppenarbeit bearbeitet werden, dienen der Anwendung des Stoffs und versetzen die Studenten in die Lage, das vermittelte Wissen auf aktuelle wettbewerbspolitische Beispiele zu übertragen. Darauf aufbauende Gruppenarbeiten im Eigenstudium mit anschließender Präsentation zum Thema „strategische Wettbewerbskonzepte von KMU's“ ermöglichen die Vertiefung und betriebliche Anwendung des erlernten Wissens. Sie stärken zudem die kommunikativen Kompetenzen der Studierenden in englischer Sprache.

In Modul 5 P/L 60 (Projektmanagement) wurde das Qualifikationsziel überarbeitet:

Ziel ist die Befähigung zur eigenständigen Durchführung, Planung und Leitung von Projekten oder Teilprojekten.

Dazu werden im Rahmen der Vorlesung die notwendigen theoretischen Hintergründe behandelt, z.B. der Einsatz geeigneter Methoden zur Prozessdokumentation und zur Problemlösung.

Zunächst soll gewährleistet werden, dass die Studierenden die grundlegenden Theorien, Modelle und Forschungsergebnisse aus dem Bereich des Projektmanagements kennen und verstehen.

Darüber hinaus sollen die Studierenden aber auch in die Lage versetzt werden, die grundlegenden theoretischen Erkenntnisse und Methoden

- auf neue und komplexe Aufgabenstellungen anzuwenden
- entsprechend den Erfordernissen der aktuellen Problemstellung abzuwandeln bzw. zu erweitern

Im Rahmen der Übung werden die erforderlichen praktischen Fähigkeiten, insbesondere zur EDV-unterstützten Projektplanung, vermittelt. Außerdem werden die notwendigen Kompetenzen zur teamorientierten Bearbeitung, Planung und Dokumentation von inhaltlich komplexen Projekten erworben.

In der Übung erhalten die Studierenden zunächst einen Einblick in Funktionsweise und Anwendungsmöglichkeiten eines DV-unterstützten Projektplanungssystems.

Im Anschluss an die Systemeinführung erhält der Studierende durch praktische, am System durchzuführende Übungen die Möglichkeit, die theoretisch erworbenen Kenntnisse mit den Anforderungen der Praxis zu verknüpfen und Aufgaben selbständig zu bearbeiten.

Anschließend werden eigenständige Projekte in Teamarbeit geplant, dokumentiert und vorgestellt. Hierbei geht es u.a. um den notwendigen Kompetenzerwerb in folgenden Bereichen:

- Selbstgesteuerte Planung und Durchführung von Projekten in Gruppenarbeit
- Übertragung der theoretischen Erkenntnisse und Methoden auf neue Projektaufgaben mit inhaltlich komplexen Fragestellungen, d.h. es geht darum, Problemlösungsfähigkeiten auch in inhaltlich unbekanntem Situationen durch Weiterentwicklung bestehender Kenntnisse zu schulen
- Effektives und effizientes Arbeiten in Gruppen, dazu gehört z.B.:
 - Formulierung und argumentative Verteidigung fachbezogener Positionen im Team
 - Fachkompetenter Austausch über Probleme und Lösungsmöglichkeiten im Team

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit vom 08.02.2012.

Bielefeld, 13.03.2012

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff